

## Befristete Absenkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags auf 2,8 % ab 2009

### Koalitionsausschuss ebnet Weg auch für Neuausrichtung der aktiven Arbeitsförderung

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert über die Ergebnisse der Sitzung des Koalitionsausschusses am 05.10.2008:

Der Koalitionsausschuss begrüßt, dass die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket auf den Weg bringt, das an die erfolgreiche Strategie „Investieren – Sanieren – Reformieren“ anknüpft und folgende Kernelemente enthält:

- Senkung der steuerlichen Belastung
- Stabilisierung der Sozialversicherungsabgaben
- Investitionen in Familien

Im Einzelnen:

#### 1. Stabilisierung der durchschnittlichen Sozialversicherungsabgaben

- a) Die Koalition hält die durchschnittliche Beitragssatzhöhe der paritätisch zu finanzierenden Sozialversicherungsabgaben stabil und diese damit deutlich unter 40%.  
Der Koalitionsausschuss unterstützt die Absicht der Bundesregierung, auf der Basis der Ergebnisse des Schätzerkreises beim BVA den paritätisch zu finanzierenden Beitragssatz in der GKV auf 14,6 % festzulegen (Zuzüglich der von den Mitgliedern allein zu tragenden 0,9 % Beitragspunkte bedeutet das einen Beitragssatz von 15,5 Prozentpunkten). Damit wird die Grundlage für eine stabile Finanzierung der GKV gelegt.
- b) Beginnend mit dem 1.1.2009 wird der Beitragssatz per Rechtsverordnung des BMAS bis zum 30.6.2010 auf 2,8 % gesenkt. Der gesetzliche Beitragssatz wird strukturell auf 3,0 % festgesetzt.
  - aa) Die aktive Arbeitsförderung wird neu ausgerichtet und ein Rechtsanspruch auf die Förderung zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses wird eingeführt. Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegte Fassung des Gesetzes zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wird dem Kabinett zur Beschlussfassung am 7. Oktober 2008 zugeleitet.
  - bb) Zur Verbesserung der Vermittlung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird im Haushalt der BA 2009 das im SGB II tätige Personal um 1.900 Mitarbeiterkapazitäten aufgestockt. Sie werden aus dem vorhandenen Gesamtbudget finanziert und führen nicht zu haushaltsrelevanten Mehrkosten. Derzeit fehlen noch 1.200 Vermittler für die Vermittlung der unter 25jährigen Arbeitslosen gemessen an dem angestrebten Schlüssel von 1 zu 75 und 5.700 Vermittler für die Vermittlung der über 25jährigen Arbeitslosen gemessen an dem angestrebten Schlüssel von 1 zu 150. Mit den zusätzlichen Stellen kann der dringendste Bedarf im Bereich Vermittlung gedeckt werden. Die darüber hinaus erforderlichen Vermittler sollen durch Steigerung der Effizienz in der Leistungssachbearbeitung im Laufe der nächsten Jahre gewonnen werden.

cc) Zur Verringerung der zu hohen Personalfuktuation in der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird als weitere Voraussetzung für eine qualifizierte Beratung und Betreuung der Anteil befristeter Stellen perspektivisch auf 10% gesenkt. Bei der Ermittlung der Anzahl der hierzu notwendigen Entfristungen wurden die 1.900 neuen Vermittler berücksichtigt. Im Ergebnis sind 9.700 Entfristungen notwendig. Im Jahr 2009 werden dazu 3.300 befristete Stellen entfristet, in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 3.200. Mehrkosten entstehen hierdurch nicht.

### 3. Investitionen in Familien

Der Kinderfreibetrag wird zum 1.1.2009 um rund 200 Euro auf 6.000 Euro erhöht. Das Kindergeld wird um 10 Euro pro Monat pro Kind erhöht. Ab dem dritten Kind beträgt die Erhöhung 16 Euro.

### 4. Schulbedarfspaket

Jeweils zum Schuljahresbeginn erhalten hilfebedürftige Kinder (nach dem SGB II, SGB XII) einen Betrag in Höhe von 100 Euro.

### 5. Haushaltsnahe Dienstleistungen

Die existierende steuerliche Förderung des privaten Haushalts als Auftraggeber und Arbeitgeber wird vereinfacht und ausgeweitet.

Die Aufwendungen zur Betreuung von Kindern wegen der Erwerbstätigkeit der Eltern werden weiterhin von der Bemessungsgrundlage abgezogen. Bei den übrigen Fördertatbestände bleibt es wie bisher beim Abzug von der Steuerschuld. Die Beschäftigung im Haushalt, haushaltsnahe Dienstleistungen und die Steuerermäßigung bei Betreuung und Pflege wird wie folgt geregelt:

Bei maximal begünstigten Ausgaben pro Jahr von 20.000 Euro und einem Steuerermäßigungssatz von 20 % ergibt sich eine maximale Steuerermäßigung von 4.000 Euro.

Nach: CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ergebnis der Sitzung des Koalitionsausschusses vom 05.10.2008, Pressemitteilung 06.10.2008

*Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:*

[http://www.cducs.de/Titel\\_Ergebnis\\_der\\_Sitzung\\_des\\_Koalitionsausschusses\\_vom\\_5\\_Oktober\\_2008/TabID\\_6/SubTabID\\_9/InhaltTypID\\_3/InhaltID\\_10921/Inhalte.aspx](http://www.cducs.de/Titel_Ergebnis_der_Sitzung_des_Koalitionsausschusses_vom_5_Oktober_2008/TabID_6/SubTabID_9/InhaltTypID_3/InhaltID_10921/Inhalte.aspx)

*Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.*

